



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 05. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion

in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates

am 04. September 2025 in Mainz

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 04. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 27. Juni 2025 in Mainz

- Der Programmausschuss Chefredaktion genehmigt einstimmig die **Niederschrift über die 04. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 27. Juni 2025 in Mainz** in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Wirtschafts- und Finanzberichterstattung in den ZDF-Angeboten
FR 15/25

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Tagesordnungspunkt im Programmausschuss Chefredaktion noch nicht abschließend beraten wurde und das Thema mit einer ergänzten Vorlage in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werde.

TOP 4 Die Sendung „Politbarometer“

- Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt den Bericht **Die Sendung „Politbarometer“** zur Kenntnis.

TOP 5 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- a **Programmbeschwerde vom 02.05.2024 zur Sendung „Berlin direkt“ vom 03.03.2024 und zum zugehörigen Beitrag auf YouTube „Inside PolitiX – Sexkauf-Verbot – Warum die Ampel was dagegen hat“ vom 08.03.2024**

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 02.05.2024 zur Sendung „Berlin direkt“ vom 03.03.2024 und zum zugehörigen Beitrag auf YouTube „Inside PolitiX – Sexkauf-Verbot – Warum die Ampel was dagegen hat“ vom 08.03.2024) als unbegründet zurück.**

- b **Programmbeschwerde vom 07.01.2025 bzw. 28.04.2025 zur Sendung „frontal“ vom 22.10.2024**

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 07.01.2025 bzw. 28.04.2025 zur Sendung „frontal“ vom 22.10.2024 als unbegründet zurück.**

c Programmbeschwerde vom 07.01.2025 bzw. 28.04.2025 zum Beitrag „Der Fall Hasan – Wie Loverboys ihre Opfer manipulieren“ (funk) vom 16.01.2025

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 07.01.2025 bzw. 28.04.2025 zum Beitrag „Der Fall Hasan – Wie Loverboys ihre Opfer manipulieren“ (funk) vom 16.01.2025** als unbegründet zurück.

d Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 14.05.2025

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 14.05.2025** als unbegründet zurück.

**e Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung
„heute journal“ vom 28.05.2025**

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung „heutejournal“ vom 28.05.2025** als unbegründet zurück.

TOP 6 Benennung von Berichterstatern für Programmbeschwerden

Als Berichterstatter für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden werden benannt:

- **Frau Berger**
- **Frau Richter**

TOP 7 Verschiedenes

Der Programmausschuss Chefredaktion bestätigt als nächsten Sitzungstermin **Donnerstag, 20. November 2025, 10:00 Uhr per Videokonferenz.**